

**Zeitschrift:** Der Filmberater  
**Herausgeber:** Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 29 (1969)  
**Heft:** 10

**Artikel:** "Nationales Filmzentrum der Schweiz" ist gründungsreif  
**Autor:** Sigg, Alfred A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-964513>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zwei Projekte zur Förderung des Schweizer Films

In die nun seit Jahren sich dahinschleppende Diskussion um die Förderung des schweizerischen Filmschaffens ist ein frischer Wind gefahren. Die Arbeitsgemeinschaft Nationales Filmzentrum der Schweiz hat Entwürfe und Statuten zur Errichtung einer Stiftung «Nationales Filmzentrum der Schweiz» ausgearbeitet und mit ausführlichen Erläuterungen dem Bund, den Kantonen, grösseren Städten und führenden privatwirtschaftlichen Unternehmungen zur Vernehmlassung zugestellt. An diesem Projekt hat sich eine lebhafte Diskussion entzündet. Mit einem «Projekt Schweizer Film» haben sechs Filmkritiker gegen das Stiftungsvorhaben Stellung genommen.

Die Redaktion gibt nachstehend je einem Vertreter der beiden Projekte Gelegenheit, ihr Vorhaben unsren Lesern vorzustellen. Noch während der Drucklegung dieser Nummer fand in Bern eine Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Nationales Filmzentrum der Schweiz statt, an der es zu einer Aussprache mit Alex Bänninger, dem Vertreter des «Projekts Schweizer Film», kam. Erfreulicherweise wurde beschlossen, die gegenseitige, teils auf persönliche Differenzen zurückgehende Polemik einzustellen und zu versuchen, eine Einigung zu erzielen. Bei der Bedeutung, die das Filmschaffen im geistigen und ökonomischen Haushalt eines Landes hat, scheint es uns unerlässlich, die zur Diskussion gestellten Vorschläge gründlich zu prüfen und Gegensätze nach Möglichkeit auszugleichen, um die dringend notwendigen Massnahmen zur Filmförderung auf breiter Basis nicht zu gefährden. Unumstritten dürfte wenigstens sein, dass nur koordinierte Massnahmen der in Frage kommenden Kreise und Institutionen das Problem erfolgreich lösen können. Um der Sache willen sollten sich alle Verantwortlichen und Beteiligten für die bestmögliche Lösung einsetzen.

ul.

### «Nationales Filmzentrum der Schweiz» ist gründungsreif

#### Film als nationale Aufgabe

Seit dem Zweiten Weltkrieg hat der Film – nicht zuletzt dank dem Konkurrenzdruck des Fernsehens – eine Aufwertung als künstlerisches Medium erfahren und eine immer gewichtigere kulturelle Bedeutung erlangt. Auf nationaler Ebene besitzt der Film wie kaum ein anderes Medium des künstlerischen Ausdrucks die Möglichkeit, die Öffentlichkeit an die Probleme heranzuführen, die es heute und in Zukunft zu bestehen und zu lösen gilt, sie ins Bewusstsein zu heben, und damit zu einem wirklichkeitsnahen Selbstverständnis eines Volkes beizutragen. Auf internationaler Ebene hat die globale Verständlichkeit der Bildersprache dazu geführt, dass das Image eines Landes in zunehmendem Masse vom Film mitgeprägt wird, und zwar insbesondere vom Spielfilm, der in erster Linie Gegenstand des internationalen Austauschs und der internationalen Kritik ist. Der Film – ein qualitativ hochstehender Film wohlverstanden – erhält damit gleichzeitig die Bedeutung eines gewichtigen indirekten wirtschaftlichen Faktors, der insbesondere für ein hochindustrialisiertes, exportorientiertes und auf den Fremdenverkehr angewiesenes Land wie die Schweiz nicht hoch genug veranschlagt werden kann.

Die Erkenntnis dieser Bedeutung des Films hat die meisten Staaten, vor allem auch Kleinstaaten und Entwicklungsländer, dazu geführt, in grosszügiger Weise Finanzen für die nationale Filmproduktion bereitzustellen; neben direkten Staatsbeiträgen findet man staatlich garantierte Darlehen, Rückvergütungen aus den Einnahmen der Billettsteuern oder die Gründung von Filmfonds. Die jährlichen Subventionen in europäischen Ländern ähnlicher Grössenordnung wie die Schweiz bewegen sich in folgendem Rahmen: Dänemark investierte 1966 über 2 Millionen Schweizer Franken, nahezu 30 % der Kinoeinnahmesteuern, in die Förderung der einheimischen Filmproduktion; die Niederlande rund 3,5 Millionen Schweizer Franken; 1968 standen Belgien rund 6 Millionen Schweizer Franken für Filmförderungsmassnahmen zur Verfügung und Schweden sogar rund 13 Millionen Schweizer Franken, von denen nicht weniger als 65 % für die direkte Förderung der einheimischen Spielfilmproduktion verwendet wurden.

Auch die Schweiz kennt seit dem am 1. Januar 1963 in Kraft getretenen Eidgenössischen Filmgesetz eine staatliche Filmförderung, in deren Rahmen der einheimischen Filmproduktion jährlich etwa ein Drittel der bewilligten Bundesmittel — rund 400 000 Franken (!) — zugesprochen worden sind. Die Erfahrungen der letzten sechs Jahre haben nun zwar zur Erkenntnis geführt, dass die Hilfe für den Spielfilm ungenügend ist, aber noch nicht durchwegs der Einsicht zum Durchbruch verholfen, dass selbst die vorgesehene Teilrevision des Filmgesetzes, die Herstellungsbeiträge von rund 600 000 Franken für die Förderung von 3 Spielfilmen in Aussicht stellt, noch keine echte Grundlage für eine kontinuierliche Filmproduktion zu schaffen vermag, was Schweden — mit durchschlagendem Erfolg — schon 1963 als die eigentliche Grundvoraussetzung eines künstlerisch hochstehenden Filmschaffens erkannte.

### **Eine schweizerische Lösung**

1967 konstituierte sich in Solothurn die Arbeitsgemeinschaft Nationales Filmzentrum der Schweiz (Fb 6/68), in der sich sowohl Filmschaffende aller künstlerischen Richtungen wie auch namhafte Filmpublizisten, Repräsentanten filmkultureller Organisatoren und Vertreter allgemeiner kultureller Institutionen, und zwar aus allen Landesgegenden, Konfessionen und Generationen zusammenschlossen; heute umfasst sie — neben dem Patronatskomitee — gegen sechzig Mitglieder, die sich voll und ganz hinter das Projekt stellen, das gegenwärtig dem Bund, den Kantonen, grösseren Städten und weiteren interessierten Kreisen vorgestellt wird.

Mit dem «Nationalen Filmzentrum der Schweiz», das in Form einer Stiftung geplant ist, soll ein Instrument geschaffen werden, das in — organischer Ergänzung zu den Bestrebungen des Bundes, filmwirtschaftlicher Verbände, filmkultureller Organisationen und zweckverwandter Institutionen unseres Landes — geeignet ist, innerhalb der föderalistischen Struktur der Schweiz die notwendigen Produktionsgrundlagen für ein kontinuierliches und zugleich vielfältiges schweizerisches Filmschaffen von nationaler Bedeutung und internationaler Ausstrahlung zu errichten. Dieses Ziel kann beim Medium Film nur durch die Zusammenfassung aller geistigen und materiellen Kräfte auf gesamtschweizerischer Ebene erreicht werden.

Die tragende Idee des Projekts «Nationales Filmzentrum der Schweiz» stützt sich dabei auf das Faktum, dass Kulturpolitik, also auch die Politik zur Förderung des Films, sich in unserem Land auf drei Ebenen entwickelt — auf derjenigen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden —, und dass auch immer weitere privatwirtschaftliche Kreise die Kulturförderung in den Bereich ihrer Verantwortung miteinbeziehen. Auf all diesen Ebenen will das «Nationalen Filmzentrum der Schweiz» die weiteren, zur finanziellen Unterstützung eines freien schweizerischen Filmschaffens und insbesondere des Spielfilms verfügbaren öffentlichen und privaten Mittel — die auf regionaler oder lokaler Ebene für eine wirksame Förderung nahezu überall unzureichend sind — vereinen.

Die in Gründung begriffene privatrechtliche Stiftung fördert das schweizerische Filmschaffen durch die Gewährung grosszügiger Herstellungsbeiträge an die Verwirklichung ausgereifter, künstlerisch wertvoller Filmprojekte, die — im Gegensatz zur Bundesförderung — nicht einem Produzenten, sondern dem Autor (Regisseur) zugesprochen werden, um ihn in seiner Stellung gegenüber rein kommerziellen Gesichtspunkten zu stärken, und die ausbezahlt werden, sobald der Nachweis für die Restfinanzierung erbracht ist. Das «Nationalen Filmzentrum» tritt dabei nicht als Produzent auf, ist jedoch am Rückfluss der aufgewendeten Mittel durch die Markt- auswertung angemessen beteiligt. Ferner übernimmt das «Nationalen Filmzentrum» Aufgaben, die bis anhin noch bestehende Lücken füllen und im Hinblick auf eine erfolgreiche Produktionsförderung einem dringenden Bedürfnis entsprechen wie etwa die Errichtung einer Repräsentations-, Informations- und Koordinationsstelle im Dienste der Verbreitung des Schweizer Films, die Unterstützung des nichtkommerziellen Experimentalfilms im Hinblick auf die Nachwuchsförderung und -ausbildung, die Förderung filmwissenschaftlicher Arbeiten.

Oberstes Organ des Filmzentrums ist der Stiftungsrat, der sich aus Delegierten der Subvenienten, aus Vertretern kultureller Organisationen und aus Persönlichkeiten des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens zusammensetzen soll, denen die Förderung einer nationalen Filmkultur ein persönliches Anliegen bedeutet. Von diesem Stiftungsrat wird ein Filmrat gewählt, ein kleines Fachgremium von sieben Persönlichkeiten, die eng mit der Filmkultur verbunden sind und in erster Linie kulturelle und nicht wirtschaftliche oder politische Interessen vertreten. Der Filmrat wird über die Förderungswürdigkeit der eingereichten Projekte entscheiden und zudem darüber wachen, dass das Filmzentrum seinen Grundsätzen nicht entfremdet und für Sonderinteressen missbraucht wird.

Für die erste vierjährige Tätigkeitsperiode des «Nationalen Filmzentrums» wird mit einem Finanzbedarf von jährlich 1,5 Millionen Franken gerechnet, von denen – was lediglich als Richtschnur dienen soll – 1 Million Franken der Förderung von ausgereiften Spielfilmprojekten zur Verfügung gestellt werden, während die restlichen 500 000 Franken für die übrigen Aufgaben reserviert bleiben. Zusammen mit der geplanten Spielfilmproduktionsförderung des Bundes könnten somit jährlich 6 bis 8 Schweizer Spielfilme gefördert werden, was im Lichte der ausländischen Erfahrung und Praxis als realistisch betrachtet werden darf und die Minimalbasis für eine kontinuierliche, hochstehende schweizerische Spielfilmproduktion darstellt.

### **«Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehen»**

Diesen Ausspruch im «Faust» möchte man den sechs Filmkritikern ans Herz legen, die angesichts der bevorstehenden Gründung des «Nationalen Filmzentrums» die Öffentlichkeit dazu aufrufen, dem Projekt die Zustimmung zu versagen. Der in letzter Minute publizierte sogenannte Alternativvorschlag «Projekt Schweizer Film» entlarvt sich im Lichte folgender Ausführungen von dritter Seite von selbst.

Die Gesellschaft Solothurner Filmtage – die sicher wesentlich dazu beigetragen hat, im Bewusstsein der schweizerischen Öffentlichkeit die Wünschbarkeit und Notwendigkeit einer breiten Filmkultur zu wecken – hält in ihrer offiziellen Vernehmlassung fest: «Idee und Planung ebenso wie die Geschichte eines ‚Nationalen Filmzentrums‘ sind eng verbunden mit den Erfahrungen und Zielen filmkultureller und kulturpolitischer Art, die sich während der letzten fünf Jahre aus den Solothurner Filmtagen ergeben haben. Die Diskussion über die Möglichkeiten der Filmförderung in der Schweiz und ihrer Koordination ist in ergiebiger Weise an jeder dieser Tagungen seit 1966 benutzt worden, wobei neben den direkt interessierten Filmschaffenden auch die repräsentativ vertretenen Filmpublizisten (inklusive die Autoren des ‚Projekts Schweizer Film‘), Vertreter der kantonalen- und Bundesbehörden, Repräsentanten des Fernsehens, der Filmindustrie, des Filmverleihs, der Kinobesitzer und der filmkulturellen Organisationen zu Worte kamen, und dies in jeder Facettierung der bestehenden Meinungen ... Wenn jedoch ein Unternehmen, nach ausgedehnter und langjähriger Diskussion aller Beteiligter, im Begriffe ist, aus dem Stadium der Planung in jenes der Realisation auf nationaler Ebene überzutreten, zeugt es zumindest von grösster politischer Naivität, wenn in diesem kritischen Zeitpunkt versucht wird, erneut und ab ovo eine grundsätzliche Diskussion aufzurollen. Der Alternativvorschlag ‚Projekt Schweizer Film‘ wird kaum anderes bewirken können, als Unsicherheit und Misstrauen allen filmkulturellen Repräsentanten gegenüber hervorzurufen und damit die Grundlage materieller Art zum Aufbau einer schweizerischen Filmkultur in Frage zu stellen. Aus diesem Grunde erscheint uns diese Aktion instinktlos, ganz abgesehen davon, dass sie keine echte Alternative zum Projekt des ‚Nationalen Filmzentrums‘ bildet.»

Was jedoch die einzelnen Anregungen des «Projekt Schweizer Film» betrifft, welche die zehnjährigen «negativen Erfahrungen» einer «materiellen Filmförderung nach föderalistischem Prinzip» nicht «institutionalisieren» würden, sondern die Tätigkeit des «Nationalen Filmzentrums» fruchtbar ergänzen könnten, so möchte man ganz einfach sagen: «Dies sollte man tun und jenes nicht lassen.» Aber getan muss es werden.

Dr. Alfred A. Sigg